

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH

- Anhörung der Bezirksregierung Köln vom 02. Juni 2023

Im Auftrag der DEGES GmbH beantragt die Gravionic GmbH am 15.05.2022 Katasterdaten im Fachbereich Kataster und Vermessung der Stadt Leverkusen für die planungsbegleitende Vermessung der Autobahn-Park- und Ratsanlage mit WC-Gebäude (PWC-Anlage).

Beschlussgemäß wird diese Anfrage dem Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage Nr. 2022/1696 mit Hinweis auf die rechtliche Erforderlichkeit der Herausgabe der Daten vorgelegt. Der Rat der Stadt Leverkusen lehnt diese Herausgabe mit Beschluss vom 26.09.2022 ab. Dieser Beschluss wird durch Herrn Oberbürgermeister Richrath beanstandet. Trotz Hinweis auf die rechtliche Erforderlichkeit wird in der Ratssitzung vom 12.12.2022 mit Beschluss zur Vorlage Nr. 2022/1861 eine Herausgabe der Katasterunterlagen erneut abgelehnt. Über diesen Sachverhalt informiert Herr Oberbürgermeister Richrath die Bezirksregierung mit Schreiben vom 22.12.2022.

Am 08.11.2022 beantragt der Antragsteller erneut Katasterunterlagen für den angeforderten Bereich. Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 13.02.2023 zur Vorlage Nr. 2022/1949 wird auch diese Herausgabe der Katasterunterlagen abgelehnt. Dieser Beschluss wird durch Herrn Oberbürgermeister Richrath beanstandet und in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 30.03.2023 mit Beschluss zur Vorlage Nr. 2023/2088 durch diesen erneut abgelehnt. Das diesbezügliche Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Richrath an die Bezirksregierung Köln erfolgt am 03.04.2023.

Mit Schreiben vom 02.06.2023 hört die Bezirksregierung Köln den Fachbereich Kataster- und Vermessung (62) gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) an, da der Bezirksregierung Köln die zweckmäßige Aufgabenerfüllung gemäß § 23 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes NRW (VermKatG NRW) gefährdet erscheint und sie daher beabsichtigt, ihr Weisungsrecht gegenüber dem Fachbereich Kataster- und Vermessung (62) als Katasterbehörde auszuüben.

Die Stellungnahme zu dieser Anhörung wurde der Bezirksregierung Köln mit Datum vom 06.07.2023 durch den Fachbereich Kataster- und Vermessung (62) übergeben. Beide Schreiben sind der Anlage dieser z.d.A.: Rat Mitteilung zur Kenntnisnahme beigelegt.

Die weiteren Entscheidungen durch die Bezirksregierung Köln bleiben nun abzuwarten. Neben der beabsichtigten Weisung der Sonderaufsicht Kataster bei der Bezirksregierung Köln kann die Bezirksregierung Köln die entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen aufheben.

Büro Baudezernat (Koordinierungsstelle Autobahnausbau) i. V. m. dem Fachbereich Kataster und Vermessung

Anlagen:
Anhörung der Bezirksregierung vom 02.06.2023
Stellungnahme zur Anhörung vom 06.07.2023

1. Fraktionen und Einzelvertreter/in des Rates vorab zur Kenntnis
2. Mitglieder des Rates und der der Bezirksvertretung I-III vorab zur Kenntnis
3. Veröffentlichung in der nächsten öffentlichen Ausgabe des Mitteilungsblatts
z.d.A.: Rat

Gez. Greger
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
14.07.2023